

Aussprache über das Grundgesetz. Rede am 18. Mai 1949 im Badischen Landtag

(S. 13) Abgeordnete!

Der mit ungewohnter Eile zusammengerufene Badische Landtag soll heute das Bonner Grundgesetz ratifizieren. Die Termine liegen fest, die Regie klappt ausgezeichnet. Am 23. Mai muß die Bonner Verfassung auf dem Tisch der Viermächtekonferenz in Paris, und zwar von der Seite der drei westlichen Alliierten von den elf westdeutschen Länderparlamenten bestätigt, als Trumpfkarte neben dem Ruhrstatut, dem Besatzungsstatut, dem Statut des Europarates, der in der gleichen Eile geboren wurde, und dem Atlantikpakt liegen. Alles da! Ob das deutsche Volk, ja auch nur die Wahlberechtigten in Westdeutschland das Grundgesetz als Grundlage seiner politischen und wirtschaftlichen Zukunft begrüßen oder ablehnen, ist bei dieser Prozedur gar nicht besonders wichtig. Die entscheidenden Verhandlungen über das Grundgesetz fanden – das wird niemand bestreiten können –, wie damals die Vorverhandlungen der juristischen Sachverständigen in Herrenchiemsee, so gut wie hinter verschlossenen Türen bei interfraktionellen Besprechungen der Parteimatadore in Bonn statt. Im Hauptausschuß und im Plenum wurden die vorgefaßten Beschlüsse nach dem herkömmlichen Wortgeplänkel – versteht sich – unter dem Augurenlächeln des Herrn Präsidenten Dr. Adenauer und des Herrn Prof. Carlo Schmid mit beachtenswerter Einmütigkeit angenommen.

Das ging ganz gut bis zur Annahme des Grundgesetzes in der dritten Lesung und seiner Vorlage an die Militärgouverneure, deren Einwendungen und Empfehlungen zu einer stärkeren föderalistischen Aufspaltung Westdeutschlands die Weisen von Bonn in ziemliche Verlegenheit brachten. Sie konnten nun nicht mehr dem deutschen Volk auch nur den Schein einer Illusion einer eigenen Kompetenz glaubhaft machen.

(S. 14) Man sprach damals davon, daß Bonn auffliegen würde. Das aber wäre für die westlichen Alliierten eine unangenehme Sache gewesen trotz von den bürgerlichen Parteien und der SPD geschluckten Ruhr- und Besatzungsstatutes, vor allem deshalb, weil damals die schon seit Februar stattfindenden Besprechungen zwischen dem amerikanischen Sonderbeauftragten Jessups und dem Beauftragten der Sowjetunion Malik zu einem positiven Ergebnis über die Aufhebung der Berliner Verkehrsbeschränkungen und einer nachfolgenden Viermächtekonferenz über die Zukunft Deutschlands zu führen drohten. Wie aber sollten die westlichen Alliierten der Entschlossenheit der Sowjetunion, die Einheit Deutschlands herbeizuführen, entgegentreten können, wenn nicht eine Manifestierung der westdeutschen Parteiführer vorlag, daß sie die Einheit Deutschlands nur unter kapitalistischem Vorzei-

chen in der Front eines antisozialistischen Europas und dem Bündnissystem des Atlantikpaktes zulassen? Die SPD-Führung war durch ihre vorzüglichen Beziehungen am schnellsten über die neue Situation orientiert. Sie wußte, daß die westlichen Alliierten zu einem scheinbaren Nachgeben zu diesem Zweck bereit sein würden, um die Bonner Karte überhaupt noch ausspielen zu können. Darum mimten sie am 20. April nationalen Widerstand. Die Empfehlungen der Militärbefehlshaber sind für uns Deutsche unannehmbar, so verkündeten sie. Entweder wird das vom Bonner Parlamentarischen Rat in drei Lesungen angenommene Kompromißwerk von ihnen bestätigt, oder aber die SPD lehnt es ab, sich weiter an den Arbeiten zu einer Verfassung des westdeutschen Staates zu beteiligen. Welcher Mannesmut vor den Thronen der ausländischen Militärbefehlshaber, welche Chance für die SPD-Führung, an der Spitze einer nationalen Opposition Parteigeschäfte zu machen! Wenige Tage später aber – die Zeit drängte, die CDU hatte ihre Gegenminnen gelegt, das Übereinkommen der vier Großmächte konnte über Nacht Wirklichkeit werden – war die Kompromißformel gefunden. Bonn war gerettet. (Abg. Hilbert: Der deutsche Staat war gerettet, der deutsche Bund war gerettet!) Vorläufig Bonn! Die SPD gab in der Länderfrage, in der Frage des Finanzgebarens nach, die CDU protestierte wegen der unzulänglichen Verankerung des Elternrechts, die Bayern meldeten ultraföderalistische Forderungen an, Herr Hundhammer in Bayern, zum Beispiel, wollte aus dem westlichen Staatenverband sein Land herausgenommen wissen, aber gnädigerweise die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen Rumpfwestdeutschland und Bayern nicht abbrechen. Sonst aber war man sich einig. Die drei westlichen Militärbefehlshaber waren erwartungsgemäß zu formalen Zugeständnissen in Frankfurt bereit, nachdem die bürgerlichen Parteien mit der SPD in Bonn Burgfrieden geschlossen, die Behandlung zahlreicher, noch vorliegender Abänderungsanträge abgelehnt war und man sich gegenseitig bestätigt hatte, daß man in völlig freier deutscher Zuständigkeit das Grundgesetz im Bewußtsein der Verantwortung vor Gott und den Menschen beschließen wird. Jeder wirklich fromme Mensch muß ja da eine Angst bekommen, wenn er hört, daß das Gesetz als Provisorium in Verantwortung vor Gott angenommen worden ist. Das ist lachhaft, das grenzt sogar an Gotteslästerung! (Oho-Rufe, Gelächter.) Wenn Sie dafür kein Verständnis haben, so ist das bezeichnend für Ihre innere Einstellung!

Die Zeit drängte nicht nur, es sollte auch ein propagandistisch wirkungsvoller Termin gefunden werden. Die Viermächtekonferenz war bereits auf den 23. festgelegt, und darum hatte sich Herr Dr. Adenauer das folgendermaßen ausgedacht: Der Parlamentarische Rat verabschiedet dieses Grundgesetz kraft seiner verfassunggebenden Gewalt fünf Minuten vor zwölf Uhr am 8. Mal 1949. Mit 53 gegen 12 Stimmen, am gleichen Tag, an dem vor vier Jahren Hitlerdeutschland kapitulierte, das bekanntlich bis fünf Minuten nach zwölf Uhr kämpfte, wurde das brüchige Fundament Rumpfwdeutschlands auf dem Flugsand parlamentarischer Routine, parteipolitischer Ranküne, föderalistischer Eigenbrötelei und juristischer Spitzfindigkeit

unter der Schirmherrschaft der westlichen Befehlshaber errichtet. Eine Sinfonie krampfhafter Begeisterung über das große Werk von Bonn rauschte durch den westdeutschen Blätterwald. Als letzter Satz der Sinfonie ertönten programmgemäß aus den westlichen Rundfunksendern die vier vorbereiteten Reden der Herren Adenauer, Schmid, Kaiser und Löwe, aufgebaut auf dem Kontrapunkt der Antikommunisten-, Antiostronen-, Antisowjethetze, die das Propagandaministerium des unseligen Herrn Dr. Goebbels vor Neid hätte erblassen lassen. (Heiterkeit.) Nach Osten laßt uns reiten auf dem in Bonn aufgezümmten Streitroß zur Befreiung der unterdrückten Brüder und Schwestern im totalitären Ostdeutschland, dem wir die Segnungen der Bonner Freiheiten bringen wollen! Nach Osten laßt uns reiten über die Oder-Neiße-Linie hinaus nach Breslau, Stettin, Königsberg und, wie Kollege Schmid sagte, nach Sudetendeutschland laßt uns reiten, reiten, reiten! Wie lange noch?

Der Wortlaut des auf diese Weise zustande gebrachten Grundgesetzes wurde inzwischen veröffentlicht. Ich fürchte, daß das Interesse der westdeutschen Wahlberechtigten an den 146 Artikeln des Grundgesetzes äußerst gering ist. Das fürchten offenbar die Bonner Parteigewaltigen auch, darum dekretieren sie, daß das Volk überhaupt nicht gefragt wird, ob es mit dem Grundgesetz einverstanden sei oder nicht. Sie fürchten, daß die Wahlberechtigten Westdeutschlands gerade in dem Augenblick diese sogenannte Westdeutsche Verfassung ablehnen würden, in dem sich die vier Alliierten über die Einheit Deutschlands zu beraten zusammenfinden. Sie fürchten, auch in Westdeutschland könnte bei einer solchen Abstimmung eine Zusammenarbeit zwischen dem Volksrat in Berlin und dem Parlamentarischen Rat zur Schaffung einer gemeinsamen Verfassung an Stelle des Bonner Paragraphenwerkes gefordert werden, und das wollten sie nicht. Darum lehnten sie es mit oberflächlichen Agitationsphrasen, die wir heute auch hier hörten, ab, der wiederholten Einladung des Volksrates zu einer gemeinsamen Besprechung stattzugeben. Darum diktierten sie entgegen der ursprünglichen Forderung der Londoner Empfehlungen, auf die sie sich sonst bei jeder Gelegenheit berufen, daß keine Volksabstimmung über das Bonner Grundgesetz stattfinden dürfe. Selbst das „*Badener Tagblatt*“ bezeichnet diese diktatorischen Allüren eines ausschließlich zur Ausarbeitung eines westdeutschen Verfassungsvorschlages beauftragten Gremiums als geradezu antidemokratisch, als einen gefährlichen Versuch zur Errichtung einer Diktatur des Bonner Parlamentarischen Rats und der Länderparlamente. Auch die Sozialdemokratische Partei, deren Vertreter hier im Badischen Landtag pathetisch er- **(S. 15)** klärt haben, die Bonner Parlamentarische Versammlung müsse durch direkte Wahlen bestimmt werden und über das zu schaffende provisorische Grundgesetz müsse eine Volksabstimmung stattfinden, stimmte der Entmündigung unseres Volkes in dieser so wichtigen Frage durch den Bonner Parlamentarischen Rat zu. Die Aufoktroierung dieses Bonner Statuts, das nur insoweit Geltung hat, als es den Bestimmungen des Besatzungs- und Ruhrstatuts nicht widerspricht – wie die Militärbe-

fehlshaber bei seiner Bestätigung noch einmal ausdrücklich feststellen –, ist eine Verhöhnung selbst der formalen bürgerlichen Demokratie. Damit die Herren von Bonn nicht in offener Wahlschlacht geschlagen und desavouiert werden, damit nicht die strategischen Pläne der westlichen Alliierten in Paris gestört werden, wird das deutsche Volk in Westdeutschland ausgeschaltet, bestätigen sich die Parteien in den Landtagen der einzelnen Länder in einer Art parlamentarischer Selbstbefriedigung, daß sie in Bonn ausgezeichnete Arbeit geleistet und eine Verfassung geschaffen haben, die sie selbst zu bestätigen bereit seien, um den Wahlberechtigten die Mühe und die Aufregungen eines Volksentscheides zu ersparen. Was blieb den in Zeitnot geratenen Bonner Akteuren anderes übrig, wollten sie ihr gegebenes Versprechen, bis zum 23. Mai spätestens fertig zu sein, einlösen, als diese Methoden einer kalten Diktatur.

Im Dokument Nr. 1 der westlichen Militärbefehlshaber vom 1. Juli 1948 heißt es im dritten Abschnitt wörtlich: „Wenn die Verfassung in der von der Verfassunggebenden Versammlung ausgearbeiteten Form mit diesen allgemeinen Grundsätzen nicht in Widerspruch steht, werden die Militärgouverneure ihre Vorlage zur Ratifizierung genehmigen. Die Verfassunggebende Versammlung wird daraufhin aufgelöst. Die Ratifizierung in jedem beteiligten Lande erfolgt durch ein Referendum, das eine einfache Mehrheit der Abstimmenden in jedem Land erfordert nach von jedem Land jeweils anzunehmenden Regeln und Verfahren.“

Nach diesen klaren Bestimmungen hat der Parlamentarische Rat überhaupt kein Recht zu entscheiden, daß die Landtage das Grundgesetz bestätigen. In jedem der elf Länder müßte vielmehr ein Volksentscheid stattfinden nach den Verfassungsbestimmungen der einzelnen Länder.

Es ist uns wohl bekannt, daß die Ministerpräsidenten am 8. und 9. Juli in Koblenz einwendeten, eine Volksabstimmung solle erst stattfinden, wenn eine gesamtdeutsche endgültige Verfassung zu schaffen möglich sei. Das Grundgesetz stelle nur ein Provisorium dar, dem durch eine Volksabstimmung ein zu großes Gewicht beigemessen werden würde, wodurch die Schaffung einer gesamtdeutschen Verfassung nur erschwert werden könne. Inzwischen haben die Ministerpräsidenten und die Väter der Bonner Pseudo-Verfassung ihre Meinung über das Grundgesetz längst geändert.

In Artikel 23 heißt es dort in diktatorischem Ton ausdrücklich: „Das Grundgesetz ist in den anderen Teilen Deutschlands nach deren Beitritt in Kraft zu setzen.“ Genau wie unter Hitler! Meine Herren! Auf der Grundlage dieses angeblichen Provisoriums soll also jetzt ein Parlament, eine Regierung, soll eine Bundesverfassung, soll ein Bundesgebiet geschaffen werden, kurz, sollen Gesetze für ganz Westdeutschland gemacht werden, und das alles provisorisch. Das glaubt Ihnen kein Mensch, daß das ein Provisorium sein soll! Ein schönes Gesetz! Es erhellt aus die-

ser Argumentation ganz deutlich, daß die Ablehnung einer Volksabstimmung mit dieser Begründung eine bewußte Spiegelfechterei ist, eine Drapierung der Angst der führenden westdeutschen Politiker, das deutsche Volk könne ihre mühsam zusammengeleimte Notlösung auf den Schutthaufen werfen. Die anderen Länder in Westdeutschland mögen sich trotz der Einwendungen wirklich demokratisch gesinnter Männer und Frauen mit der Bonner Anordnung einer Ratifizierung durch die Landtage abfinden, in Baden ist das unmöglich, es sei denn, die Abgeordneten des Badischen Landtags wären bereit, mit derselben Mehrheit, die die Badische Verfassung angenommen hat, die Verfassung zu brechen oder auf Anordnung des Herrn General Robertson als gebrochen zu betrachten.

In Artikel 52 unserer Verfassung heißt es wörtlich: „Die Zustimmung zu einer Bundesverfassung der deutschen Länder bedarf eines verfassungsändernden Gesetzes.“ Und in Artikel 92: „Zur gültigen Beschlußfassung über Gesetze, durch die die Verfassung oder ihre Teile ergänzt, erläutert, abgeändert oder aufgehoben werden, ist die Zustimmung von mindestens zwei Dritteln der gesetzlichen Mitgliederzahl des Landtages erforderlich; ist das Gesetz angenommen, so muß es der Volksabstimmung unterbreitet werden.“

Es muß also in Baden eine Volksabstimmung über das Grundgesetz stattfinden, selbst wenn der Badische Landtag mit einer Zweidrittelmehrheit dem Grundgesetz zustimmt, das die meisten Abgeordneten seinem Inhalt und seiner Auswirkung nach in der zu einem Studium verfügbaren Zeit gar nicht genügend abzuschätzen vermögen, um „allein ihrem Gewissen unterworfen und an Auftrag und Weisung nicht gebunden“ Stellung nehmen zu können. Wir erhielten den Wortlaut des Gesetzes vor drei Tagen. Ich weiß nicht, ob Sie, meine Herren Kollegen, Zeit und Ruhe hatten, dieses Grundgesetz überhaupt zu lesen, vor allem die umfangreichen und geheimnisvollen Abschnitte über das Verhältnis des Bundes zu den Ländern und der Finanzgebarung, die nach dem Motto verfaßt scheinen: Warum einfach, wenn es auch kompliziert geht!

Es gäbe sehr viel zu sagen über jeden der elf Abschnitte und über die mehr als anfechtbare Präambel, obwohl die interimistische Exekutive der elf Ministerpräsidenten in Godesberg im Vollgefühl ihrer Selbstherrlichkeit beschlossen hat, daß in den Landtagen keine Debatte über den materiellen Inhalt des Grundgesetzes geführt, vielmehr in Ausübung der Funktion der wahlberechtigten Staatsbürger zum Grundgesetz nur ja oder nein gesagt werden soll.

Die Tatsache, daß Herr Präsident Person vorsorglich außer der Annahme des Grundgesetzes die restlichen Tagesordnungspunkte der 11. und 12. Sitzung für das heutige Plenum mit einbezogen hat, beweist, daß an eine Aussprache über das Grundgesetz von vornherein nicht gedacht ist. Auch der Badische Landtag hat also nicht Stellung zu nehmen zu den einzelnen Artikeln des Bonner Grundgesetzes, er

hat zu ihm nur ja oder nein zu sagen. Das entspricht ganz der Praxis, die bisher in dieser Angelegenheit durchgeführt wurde.

(S. 16) Während der neun Monate, in denen die Väter der Bonner Verfassung mit der Formwerdung des Grundgesetzes schwanger gingen, haben die vom Badischen Landtag dorthin delegierten Abgesandten nicht ein einziges Mal über ihre Tätigkeit, über die von ihnen vertretenen Ansichten, über ihre Mitarbeit oder die Zwischenstadien der Verhandlungen berichtet und dadurch dem Landtag keine Gelegenheit gegeben, seine Meinung zu sagen. Die Mitarbeit und Mitbestimmung des Badischen Landtags beschränkte sich darauf, die in einer interfraktionellen Besprechung zwischen der CDU, SPD und FDP beschlossene Entsendung des Herrn Dr. Fecht, des Abgeordneten Maier und vor kurzem, als Ersatz für Herrn Dr. Fecht, des Abgeordneten Hilbert mit Mehrheit anzunehmen. Das war unser Beitrag zum Bonner Grundgesetz. Jetzt aber dürfen wir, das heißt sollen Sie, meine Herren von diesen drei Parteien, einem Grundgesetz zustimmen, auf dessen Inhalt Sie nicht den geringsten Einfluß hatten und das Sie in keiner Weise abändern können. (Abg. Dichtel: Das stimmt nicht!) Können Sie es abändern hier im Landtag? Nein! Ist eine solche Abstimmung gewählter Abgeordneter nicht unwürdig und nicht eine weitere Etappe auf dem Wege zum Begräbnis der noch nicht geborenen deutschen Demokratie?

Trotz dieser Lage und trotz der Empfehlungen der Ministerpräsidenten, der Landtagspräsidenten und des Parlamentarischen Rates zum Inhalt des Grundgesetzes überhaupt nichts zu sagen, möchten wir wenigstens einige Worte über die wichtigsten Bestimmungen dieses sogenannten Grundgesetzes verlieren.

In Abschnitt 1 über die Grundrechte wäre es besser gewesen, einige pathetische Formulierungen etwas nüchterner zu fassen und den Grund- und Menschenrechten, vor allem das Recht eines jeden Bürgers auf Arbeit, auf Urlaub, auf Versorgung bei Krankheit, bei unverschuldeter Arbeitslosigkeit und im Alter hinzuzufügen. In dem uns vorliegenden, auch von der SPD-Führung angenommenen Gesetz steht kein Wort über diese fundamentalen Rechte der arbeitenden Bevölkerung, ohne deren Verwirklichung die sogenannten Menschenrechte, die Würde des Menschen und sein Recht auf Leben, von dem in dem ersten Abschnitt die Rede ist, leere Phrasen bleiben. (Abg. Dichtel: Siehe Osten!) Herr Dichtel, ich weiß, daß Sie vom Bazillus Antisowjeticus befallen sind. (Heiterkeit und Unruhe.) Ich würde Ihnen empfehlen, sich mit Penicillin dagegen behandeln zu lassen! (Erneute Heiterkeit.)

In Artikel 14 und 15 des ersten Abschnittes ist nur von der Sicherung und dem Schutz des Eigentums die Rede. Kein Wort steht in diesem Abschnitt über die Regelung der gesellschaftlichen Produktion, über die Lohn- und Arbeitsbedingungen in den Betrieben (Abg. Hilbert: Artikel 15!), über die gesetzliche Verankerung einer

maßgeblichen Mitwirkung der Arbeiter und Angestellten im Betriebe, kurz kein Wort über die wirtschaftlichen Grundrechte der arbeitenden Bevölkerung. Wie die SPD-Führer und die Gewerkschaftler der CDU das vor den werktätigen Massen verantworten wollen, würde uns besonders interessieren.

Die große Anzahl von Artikeln eines Abschnittes, nämlich II, ist dem Verhältnis zwischen dem Bund und den Ländern gewidmet. In Artikel 24 wird ausdrücklich betont, der Bund sei bereit, einem System gegenseitiger kollektiver Sicherung, also etwa der Europaunion oder dem Atlantikpakt beizutreten und zu diesem Zweck in die Beschränkung seiner Hoheitsrechte einzuwilligen. Kein Wunder, daß auch die westlichen Militärbefehlshaber gerade über diesen Passus besondere Genugtuung empfanden und Herr Carlo Schmid sein Grundgesetz als die „fortschrittlichste Verfassung Europas und der Welt“ bezeichnete.

Bis jetzt gibt es allerdings keine Verfassung außer den Kolonialstatuten für die – wie der moderne Ausdruck lautet – in der Entwicklung zurückgebliebenen Länder und Völker, nämlich für die Kolonialvölker, in denen die Beschränkung der Hoheitsrechte formal niedergelegt sind. Die westdeutschen Verfassungsmacher sind sogar bereit, die Souveränität unseres Volkes freiwillig einzugrenzen, ohne daß unser Volk dazu überhaupt Stellung zu nehmen vermag. Deutlicher konnte der Parlamentarische Rat seine Bereitschaft, das deutsche Volk den Interessen und Absichten der kapitalistischen Welt einzugliedern, nicht unterstreichen. Es versteht sich bei der Zusammensetzung des Parlamentarischen Rates von selbst, daß in Artikel 33 die Vorrechte der Beamten der Ministerialbürokratie ausdrücklich gewährleistet werden und daß in demselben Abschnitt von einem Bundeszwang den Ländern gegenüber die Rede ist, der nach den übrigen Artikeln des Abschnittes illusorisch bleiben muß. Diese Artikel gaben nämlich den Ländern die Möglichkeit, bei kluger Ausnutzung des Artikels 10 über die Kompetenzen des Bundesrates, des Artikels 74 über die konkurrierende Gesetzgebung und vor allen Dingen des Abschnittes IX über die Rechtsprechung, die Maßnahmen und Gesetze des Bundes zu durchkreuzen und zu sabotieren.

Ein besonderer Artikel ist der Sicherung der als Demokratie getarnten Diktatur der vorläufigen bürgerlichen Mehrheit im Westen gewidmet. Nach dem Artikel 21 im zweiten Abschnitt entscheidet das Bundesverfassungsgericht darüber, ob eine politische Partei in ihren Zielen und in dem Verhalten ihrer Mitglieder demokratisch sei oder nicht. Welche Möglichkeiten, eine Partei durch Pressehetze nach bekannten Vorbildern, durch gefälschte Anweisungen und Dokumente, die bei Einbrüchen gefunden wurden, Provokationen und ähnliche bewährte Mittel, als undemokratisch zu diffamieren und dann zu verbieten, damit man seine bürgerliche Ruhe hat. (Zuruf von rechts: Sie meinen es so, wie es im Osten gemacht wird!) Wir bekämen, wenn das Grundgesetz angenommen wird und die Wahlen stattfinden sollten, was

durchaus noch von dem Ergebnis der Pariser Verhandlungen abhängt, nicht nur einen Bundestag, sondern einen Bundesrat und eine Bundesversammlung, die den Bundespräsidenten zu wählen haben würden, und ein äußerst kompliziertes Kompetenzsystem zwischen den Bundes- und den Länderinstanzen. Kein Wunder, daß ein besonderes Bundesverfassungsgericht eingesetzt wird, das zur Hälfte vom Bundesrat gewählt, dafür sorgen wird, daß die zu erwartenden Prozesse der Länder gegen den Bund und umgekehrt in beliebig zu verlängernden Fristen entschieden oder nicht entschieden werden.

Ein besonderes Kapitel sind die nach unzähligen Zwischenstadien nun vorläufig endgültig festgelegten Bestimmungen über das Finanzwesen. Ob der Bund oder die Länder in der Finanzgesetzgebung sowie bei der Verwendung und Verteilung der aufzubringenden Steuern im einzelnen Fall zuständig sind, wird eine **(S. 17)** besondere Geheimwissenschaft sein. Dieser Umstand wird zur Befestigung der schon jetzt hinter einem Wall undurchdringlicher Spezialgesetze wohl verschanzten Stellung der Finanzbürokratie führen, ja eine Unüberbrückbarkeit der zukünftigen Haushaltspläne durch einen normalen Menschen, zu denen wir uns als Abgeordnete rechnen müssen, heraufbeschwören.

Ich weiß nicht, ob einer der Herren Kollegen sich die Mühe gemacht hat, die seit langem bekannten Richtlinien des Deutschen Volksrates für die Verfassung einer Deutschen Demokratischen Republik überhaupt zu lesen, geschweige zu studieren. Es ist fast anzunehmen, daß sich auch die Abgeordneten des Badischen Landtages aus der vorgefaßten irrtümlichen Meinung, daß in der Ostzone nur die Errichtung einer Diktatur des Proletariats in Frage komme, dieser Mühe überhaupt nicht unterzogen haben. Es wäre sonst unmöglich, daß er die wiederholten Vorschläge des Deutschen Volksrates in Berlin, die Bonner Verhandlungen wenigstens bis zum Abschluß der Pariser Konferenz zu sistieren und eine gemeinsame Verfassung für Deutschland auszuarbeiten, brüsk ablehnte. Es ist nämlich eine bewußte Irreführung, meine Herren Kollegen, eine Irreführung der öffentlichen Meinung, daß die vom Deutschen Volksrat vorgeschlagene Verfassung für die Menschenrechte und die Freiheit der Bürger eines zukünftigen deutschen Staates nicht auch als Grundlage einer zukünftigen Verfassung diene. In den Richtlinien heißt es unter der Überschrift: „Die Freiheit der Bürger ist unverletzlich“ (Stürmische Heiterkeit. – Zurufe: Au, au – Auf nach dem Osten würde ich dazu sagen! Abg. Dichtel: Bei uns verschwinden keine Menschen, Herr Kollege!). Unabdingbar sind: „Das Recht der freien Meinungsäußerung“ – auch für Sie, Herr Kollege Dichtel – und die Glaubens- und Gewissensfreiheit, die Versammlung- und Vereinigungsfreiheit, das Koalitions- und Streikrecht, das Postgeheimnis, die Freizügigkeit, der Schutz vor ungesetzlichen Verhaftungen, ungesetzlichen Durchsuchungen, ungesetzlichen Störungen des Hausfriedens und ungesetzlichen Bestrafungen“. (Anhaltender Tumult und stürmische Heiterkeit).

Meine Herren, ich habe das absichtlich so ausführlich gesagt (Abg. Schneider: weil's niemand glaubt!), weil ich erwartete, daß Ihre Ovationen einsetzen würden, womit zum Ausdruck kommt, mit welcher, um kein anderes Wort zu sage, Voreingenommenheit und Gehässigkeit Sie sich immer noch gegen die Deutschen in der Ostzone einstellen. Sind das vielleicht keine Deutschen? (Zuruf: Aber nicht die gekauften Führer! – Abg. Vortisch: Die SED hat viel gelernt, aber wenig von Herrn Goebbels! – Weiter unverständliche Zurufe.) – Nicht mehr als 20 auf einmal. Sie werden zugeben müssen, daß diese Verankerung der Menschenrechte und der Freiheit der Bürger im Verfassungsentwurf des Deutschen Volksrates fast die gleiche ist wie im ersten Artikel des Bonner Grundgesetzes. Wenn Sie glauben, daß sie nicht zu verwirklichen sei, dann müssen wir allgemeine deutsche Wahlen durchführen! (Zuruf: Freie Wahlen!) Mindestens so frei wie bei uns! (Abg. Schneider: Das würde genügen! – Abg. Jäckle: Zulassung aller politischen Parteien!) Jederzeit, bittel (Stürmische Heiterkeit). Was, glauben Sie, das sei unmöglich? Es zeigt, daß Sie sehr ungläubig sein können, wenn es Ihnen in den Kram paßt! (Abg. Schneider: Bei Ihnen schon! – Heiterkeit). An dieser festen Zuversicht, an dieser Aufgabe, eine gesamtdeutsche Verfassung zu schaffen, ändert auch die maßlose Hetze, die jetzt wieder in diesem Zwischenstadium gegen die Ostzone ausgelöst wird, um sie zu verhindern, nicht das geringste.

Legt diese Feststellung aber nicht die Vermutung nahe, daß der Bonner Parlamentarische Rat eine gemeinsame Verfassung aller Deutschen aus ganz anderen Gründen ablehnt als deshalb, weil etwa die Freiheiten und die Menschenrechte in ihr nicht garantiert sein würden? Lehnt er in Wirklichkeit eine Fühlungnahme zur Schaffung einer gemeinsamen Verfassung deshalb ab, weil in den Richtlinien einer solchen Verfassung, wie wir sie wollen und wie sie bevorsteht, das Recht auf Arbeit, das Mitbestimmungsrecht der Arbeiter in den Betrieben, eine planvolle Gestaltung der deutschen Wirtschaft, die Enteignung der Kriegsverbrecher und der Großgrundbesitzer und die Überführung der Großbetriebe in Gemeinwirtschaft gefordert wird und deshalb, weil in den Richtlinien Deutschland als eine unteilbare demokratische Republik, die sich aus deutschen Ländern zusammensetzt, enthalten ist? Wir sind der Überzeugung, daß bei einer Volksabstimmung in ganz Deutschland auch diese Grundsätze und Rechte, die im westdeutschen Provisorium fehlen, mit überwiegender Mehrheit gefordert und angenommen werden. Drängt sich nicht der Gedanke auf, meine Damen und Herren, daß der Parlamentarische Rat sich nur einer Fühlungnahme zwischen den Deutschen der West- und den Deutschen der Ostzone widersetzt hat und alle Versuche hierzu mit giftigem Hohn übergießt, weil die politischen Führer der Westzonen eher bereit sind, eine in der Strategie der westlichen Alliierten vorgesehene separate westdeutsche Staatsbildung vorzunehmen, als sich mit den Brüdern und Schwestern im Osten zur Schaffung einer gemeinsamen Verfassung und eines einheitlichen deutschen Staates zusammenzufinden? Ist es nicht beschämend, daß sich die Deutschen nicht über die Zu-

kunft ihres Volkes zu verständigen bereit sind und die westdeutschen Politiker und Zeitungen eine Welle des Hasses gegen all die auslösen, die unser Volk wirklich einer echt demokratischen Neuordnung entgegenführen wollen? Und ist es nicht beschämend, daß es westdeutsche Politiker gibt, die zu einer chauvinistischen Hetze gegen die Sowjet-Union bereit sind, die vergessen, was die Verbrecher des Dritten Reiches diesem Land und dem Volk angetan haben? (Zuruf: Die mit Hitler einen Pakt geschlossen hat!). Meine Herren, *die* Antwort genügt mir! (Weiterer Zuruf von rechts: Sie hat Hitler den Rücken gedeckt! Sie hat ihm den Steigbügel gehalten! So weit sind wir bereits in Deutschland! Ist es nicht töricht und unverantwortlich, unserem Volk durch diese unerhörte Hetze die einzige Möglichkeit zum Wiederaufbau durch enge wirtschaftliche Beziehungen mit den osteuropäischen Staaten und der Sowjet-Union zu versperren? Wie wollen Sie denn überhaupt aus der Katastrophe herauskommen, wenn Sie uns die Möglichkeit nehmen, unsere Fertigwaren nach dem Osten abzusetzen? Steht am Ende einer solchen Politik – und das ist das Furchtbarste an der ganzen Sache – nicht die Gefahr eines neuen Krieges? Sollten wir uns jetzt darum nicht zusammenfinden, auch wir im Landtag, in allen deutschen Landtagen und einen gemeinsamen Weg suchen, **(S. 18)** der Ost und West zusammenführt, ohne daß wir als Objekt auf der Pariser Konferenz behandelt werden?

Aus all diesen Gründen sind wir der Meinung, der Badische Landtag müßte die Annahme des Grundgesetzes verweigern und den Bonner Parlamentarischen Rat auffordern, mit dem Deutschen Volksrat zusammenzukommen, um eine gemeinsame Denkschrift an die vier Außenminister nach Paris zu senden mit dem Vorschlag, den Deutschen aller Zonen die Schaffung einer gemeinsamen Verfassung zu ermöglichen und über eine Volksabstimmung in ganz Deutschland zu verhandeln, einen baldigen Friedensvertrag an die Stelle des Besatzungsstatutes zu setzen, um den Abzug aller Besatzungstruppen zur Wiederherstellung der deutschen Souveränität in die Beratung der Pariser Konferenz mit einzubeziehen. Vor wenigen Tagen haben sämtliche Fraktionen des Landtages von Nordrhein-Westfalen, des größten der westdeutschen Länder, eine Erklärung einstimmig angenommen, in der noch einmal die Wünsche des deutschen Volkes anläßlich der Pariser Zusammenkunft der Außenminister formuliert wurden. Sie schlagen die Wiederherstellung der politischen, wirtschaftlichen und verfassungsrechtlichen Einheit Deutschlands in demokratischer Ordnung vor. Der Landtag hofft dort auf Wahl in ganz Deutschland, auf eine gesamtdeutsche Regierung, auf einen gerechten Friedensvertrag und auf volle Wiederherstellung der deutschen Souveränität, als deren Voraussetzung der Abzug der Besatzungstruppen angesehen wird.

Die CDU hat in Nordrhein-Westfalen zugestimmt! (Unruhe – Abg. Hilbert: Sie hat diesen Antrag sogar verfaßt!) Sie war dabei, sie hat auch mitgesprochen. Sollten wir nicht im Badischen Landtag eine ähnliche Stellungnahme vollziehen? Wenn die

CDU, wie Sie eben sagen, in Nordrhein-Westfalen diese Formulierung verfaßt hat, bitte Herr Hilbert, verfassen Sie eine gleiche EntschlieÙung! Wir werden es begrüÙen, und es wäre das erste Mal, daß wir in einer solch entscheidenden Sache nicht gegeneinander stünden. Die Zustimmung zum Grundgesetz bedeutet die ZerreiÙung Deutschlands, die Erniedrigung Westdeutschlands zu einer Kolonie, die Unterstützung und gesetzliche Verankerung zur Wiederaufrichtung kapitalistischer Machtpositionen, die Zustimmung der Einordnung Westdeutschlands in die Kriegsdrohung des Europa- und Atlantikpakts. Darum muß das Grundgesetz von allen, die unser Volk vor einer solchen Zukunft bewahren wollen, die die Einheit und Freiheit unseres Volkes erstreben und eine friedliche Zukunft für unser Volk wünschen, abgelehnt werden. Wir stellen folgenden Antrag zur Abstimmung:

„Der Badische Landtag lehnt die Bestätigung des Bonner Grundgesetzes ab. Er fordert den Parlamentarischen Rat auf, unverzüglich mit dem deutschen Volksrat in Berlin Verbindung aufzunehmen zur Ausarbeitung eines gemeinsamen Memorandums für die Außenminister Konferenz in Paris über die Schaffung einer gesamtdeutschen Verfassung, über einen baldigen Friedensvertrag und den Abzug aller Besatzungstruppen.“

Am 10. Juli 1948 erklärten die Ministerpräsidenten in Koblenz in ihrer Antwort auf die ihnen in Frankfurt übergebenen Dokumente wörtlich: In Anbetracht der bisherigen Unmöglichkeit einer Einigung der vier Besatzungsmächte über Deutschland müssen die Ministerpräsidenten besonderen Wert darauf legen, daß bei der bevorstehenden Neuregelung alles vermieden wird, was geeignet sein könnte, die Spaltung zwischen Ost und West weiter zu vertiefen.“

Und der Herr Präsident Wohleb schließt seinen Kommentar zur Koblenzer Tagung mit den Worten:

„Wenn die bevorstehende Neuordnung der Länder der westlichen Zonen und ihre etwaige staatliche Zusammenfassung eine Ausschließung der östlichen Landesteile unseres Volkes mit sich bringen sollte, so bedeutet dies nie und nimmer, daß wir damit auch innerlich eine Trennung von unseren deutschen Brüdern und Schwestern in den östlichen Landesteilen vorzunehmen gewillt sind. Wir hoffen vielmehr, trotz allem, daß der derzeitige Zustand, unter dem jeder Deutsche leidet, doch noch ein Ende findet und daß die Einheit des gesamten deutschen Vaterlandes in nicht allzu ferner Zeit in irgendeiner Form verwirklicht werden kann.“

Abgeordnetel! Heute besteht die Möglichkeit einer Einigung der vier Besatzungsmächte über Deutschland, und wenn die Ministerpräsidenten damals in einer scheinbar aussichtslosen Situation besonderen Wert darauf legten, daß von den westdeutschen Ländern nichts unternommen werde, was geeignet sein könnte, die Spaltung zwischen Ost und West zu vertiefen, um wieviel mehr müssen wir heute

alles unternehmen, um eine solche Aufspaltung Deutschlands zu verhindern? Müßten wir darum nicht im Badischen Landtag dieses Grundgesetz, das eine Bedrohung der Einheit Deutschlands darstellt, ablehnen? Herr Präsident, Sie haben heute hier im Landtag die Möglichkeit, im Rat der Minister und zusammen mit Ihrer Partei, die Ihre Regierung trägt, Ihr Wort von damals wahrzumachen. Sie müßten mithelfen, daß der Zustand der Aufspaltung Deutschlands unter dem, wie Sie sagen, alle Deutschen leiden, ein Ende nimmt, Sie müßten, wenn Ihre Worte von damals ernst gemeint sind, woran wir nicht zweifeln, alles daran setzen, daß diese westdeutsche Verfassung nicht ratifiziert wird und die Einheit unseres Vaterlandes durch eine gemeinsame Aktion aller Deutschen in Ost und West in Paris vorbereitet wird. Noch ist es nicht zu spät. Es darf nicht dazu kommen, daß Deutsche gegen Deutsche stehen und daß unser Vaterland zerrissen wird. Wir wollen ein einheitliches, freies, demokratisches Deutschland, in dem alle Stämme und Länder sich vereinigen, um, aus den Erfahrungen der Vergangenheit belehrt, ein neues besseres Deutschland aufzubauen.

Verhandlungen des Badischen Landtags, 1. Wahlperiode, 2. Sitzungsperiode, 13. Sitzung vom 18. Mai 1949, S. 13-18.